

Landratsamt Günzburg, Dienstgebäude:
An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg
Tel.-Nr. 08221 / 95-0, Fax-Nr. 08221 / 95-240
E-Mail: info@landkreis-guenzburg.de

Landratsamt Günzburg, Dienststelle Krumbach,
Robert-Steiger-Straße 5, 86381 Krumbach/Schwaben
Tel.-Nr. 08282 / 88 94-0, Fax-Nr. 08282 / 88 94-44

Herausgeber und Druck:
Landkreis Günzburg, erscheint in der Regel jeden Freitag.
Fremdbeiträge, die durch eigene Unterschrift als solche
kenntlich gemacht wurden, liegen außerhalb der Verant-
wortung der Redaktion des Landkreises Günzburg.

Amtsblatt

für den Landkreis Günzburg

Nr. 50 vom 15. Dezember 2023

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Weihnachtszeit ist eine Zeit der Besinnung, des Miteinanders und der Hoffnung. Gerade in diesem Jahr, das von großen Herausforderungen geprägt war, wollen wir gemeinsam einen Blick auf das Vergangene werfen und uns auf das Fest der Hoffnung einstimmen.

Das Jahr 2023 hat uns vor verschiedene Herausforderungen gestellt, aber auch gezeigt, dass der Zusammenhalt in unserer Gemeinschaft stark ist. Gemeinsam haben wir viel erreicht, um das Wohl unserer Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Günzburg zu sichern. Unsere Solidarität und der Einsatz jedes Einzelnen haben dazu beigetragen, Hürden zu überwinden und positive Veränderungen herbeizuführen.

In dieser festlichen Zeit, die von Lichtern und Hoffnung erfüllt ist, sollten wir die erreichten Erfolge feiern und gleichzeitig einen Blick in die Zukunft wagen. Möge das Licht der Weihnachtszeit in unseren Herzen die Dunkelheit vertreiben und uns Zuversicht für das kommende Jahr schenken.

Ich möchte mich herzlich bei Ihnen allen für Ihr Vertrauen, Ihre Unterstützung und Ihren Einsatz bedanken. Zusammenhalt ist nicht nur ein Wort, sondern eine gelebte Realität in unserem Landkreis. Lassen Sie uns diese Gemeinschaft weiter stärken und füreinander da sein, gerade in Zeiten, die uns vor neue Aufgaben stellen.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien von Herzen besinnliche und frohe Weihnachten sowie einen guten Start in ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr 2024.

Ihr Hans Reichhart
Landrat



Das Amtsblatt kann auch im Internet unter

<https://www.landkreis-guenzburg.de/amt-und-verwaltung/aktuelles/amtsblatt/> abgerufen werden.



NACHRUF

Wir trauern um unsere langjährige Mitarbeiterin und Kollegin

Frau Sigrid Knöpfle

die am 02. Dezember 2023 nach langer Krankheit verstorben ist. Frau Knöpfle war über 26 Jahre beim Landkreis Günzburg tätig, zuletzt als Buchhalterin beim Eigenbetrieb Seniorenheime des Landkreises Günzburg.

Mit großem persönlichen Einsatz und Pflichtbewusstsein setzte sie sich stets für die Belange des Eigenbetriebs Seniorenheime ein. Durch ihr hohes fachliches Können, ihre freundliche, hilfsbereite und nette Art wurde sie von allen sehr geschätzt. Wir sagen Danke für die gemeinsame Zeit.

Unser vollstes Mitgefühl gilt ihrer Familie.
Wir werden ihr ein ehrendes Gedenken bewahren.

Günzburg, 15. Dezember 2023

Dr. Hans Reichhart
Landrat

Max Mayer
Werkleiter

Benjamin Zimmermann
Personalratsvorsitzender

Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
174	Bekanntmachung des Landratsamtes Günzburg über den Verlust von amtlichen Dienstsiegeln	237
175	Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung (BayBO)	238
176	Verband für Gewässerunterhaltung und Landschaftspflege im Landkreis Günzburg Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023	239
177	Haushaltssatzung des Zweckverbandes für die Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftsried, Landkreis Ostallgäu, für das Wirtschaftsjahr 2024	240

Bekanntmachung des Landratsamtes Günzburg über den Verlust von amtlichen Dienstsiegeln

I.

Das Landratsamt Günzburg zeigt den Verlust von sechs Dienstsiegeln an. Diese verlieren ab sofort ihre Gültigkeit.

II.

Beschreibung:

- **Nr. des Dienstsiegels:** 23
Durchmesser: 35 mm
Aufschrift oben: BAYERN
Aufschrift unten: LANDRATSAMT GÜNZBURG
mittig: Staatswappen von Bayern
- **Nr. des Dienstsiegels:** 24
Durchmesser: 35 mm
Aufschrift oben: BAYERN
Aufschrift unten: LANDRATSAMT GÜNZBURG
mittig: Staatswappen von Bayern
- **Nr. des Dienstsiegels:** 27
Durchmesser: 20 mm
Aufschrift oben: BAYERN
Aufschrift unten: LANDRATSAMT GÜNZBURG
mittig: Staatswappen von Bayern
- **Nr. des Dienstsiegels:** 40
Durchmesser: 35 mm
Aufschrift oben: BAYERN
Aufschrift unten: LANDRATSAMT GÜNZBURG
mittig: Staatswappen von Bayern
- **Nr. des Dienstsiegels:** 41
Durchmesser: 13 mm
Aufschrift oben: BAYERN
Aufschrift unten: LANDRATSAMT GÜNZBURG
mittig: Staatswappen von Bayern
- **Nr. des Dienstsiegels:** 48
Durchmesser: 20 mm
Aufschrift oben: BAYERN
Aufschrift unten: LANDRATSAMT GÜNZBURG
mittig: Staatswappen von Bayern



III.

Missbrauch

Der Verbleib der beschriebenen Dienstsiegel ist unbekannt.

Da eine missbräuchliche Benutzung nicht auszuschließen ist, werden diese für ungültig erklärt. Sollten die Dienstsiegel wieder in Erscheinung treten, wird gebeten, unverzüglich das Landratsamt Günzburg, Stabstelle CDO, Tel.: 08221/95-151 oder die zuständige Polizeiinspektion, zu verständigen.

Nr. 175

Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Der Firma Maurer Immobilien GmbH, Ortsstraße 2, 89356 Haldenwang/Hafenhofen wurde mit Bescheid des Landratsamtes Günzburg, Nr. 40, Baubuch-Nummer B-2021-785 vom 07.12.2023 die Baugenehmigung zum Neubau einer Wohnanlage mit einer Pflege-WG (12 WE), einer Intensivpflege (8 WE) und weiteren 19 WE mit Tiefgarage und einem PKW-Lift mit Einhausung auf den Grundstücken Flurstück-Nr. 4388/1 und 4388/3 der Gemarkung Burgau erteilt.

Die Bauakten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Landratsamt Günzburg, Krankenhausstraße 36, Zimmer 021, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg

erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

Bayerisches Verwaltungsgericht Augsburg
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

b. Elektronisch

Die Klage kann bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg** elektronisch erhoben werden. Die näheren Maßgaben der elektronischen Klageerhebung sind der Internetpräsenz der bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmen.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!
- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.
- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Bauordnungsrechtes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens hat gemäß § 212 a Absatz 1 Baugesetzbuch keine aufschiebende Wirkung. Dies gilt nicht für die erteilte wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung.

Az. B-2021-785
Günzburg, 07.12.2023

Bekanntmachungen anderer Behörden

Nr. 176

Verband für Gewässerunterhaltung und Landschaftspflege im Landkreis Günzburg Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund des § 20 der Verbandssatzung und der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband für Gewässerunterhaltung und Landschaftspflege im Landkreis Günzburg folgende Haushaltssatzung.

I.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf je	Euro	110.050,00
--------------------------------------	-------------	-------------------

und im

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf je	Euro	750,00
--------------------------------------	-------------	---------------

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Beiträge werden nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben (§§ 25 bis 27 KommHV) und den Stellenplan (§ 6 KommHV) beziehen, werden nicht aufgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Krumbach (Schwaben), den 08.12.2023
Verband für Gewässerunterhaltung und Landschaftspflege
im Landkreis Günzburg

Alois Rampp
Verbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Günzburg hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung geprüft und mit Schreiben vom 06.12.2023, Nr. 20 Az. 9412.0, festgestellt, dass keine genehmigungspflichtigen Teile vorliegen (Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 67 und 71 GO).

III.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und allen weiteren Anlagen liegen für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Verbandes für Gewässerunterhaltung und Landschaftspflege des Landkreises Günzburg, der Verwaltungsgemeinschaft Krumbach (Schwaben), Rittlen 6, 86381 Krumbach, Zimmer Nr. 6, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Krumbach (Schwaben), den 08.12.2023
Verband für Gewässerunterhaltung und Landschaftspflege
im Landkreis Günzburg

Alois Rampp
Verbandsvorsitzender

Nr. 177

Haushaltssatzung des Zweckverbandes für die Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried, Landkreis Ostallgäu, für das Wirtschaftsjahr 2024

Aufgrund von Art. 26 Abs. 1 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Zweckverband für die Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried, Landkreis Ostallgäu, für das Wirtschaftsjahr 2024 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der in der Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt:

Er schließt im **Erfolgsplan**

in den Erträgen mit	1.901.500 €
in den Aufwendungen mit	1.901.500 €

und im **Vermögensplan**

in den Einnahmen und Ausgaben mit	704.300 €
-----------------------------------	-----------

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Vermögensplan wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 200.000 € festgesetzt.

§ 5

Verbandsumlagen für die Finanzierung des Erfolgsplans werden in Höhe von 450.000 € erhoben.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Marktoberdorf, 07.12.2023
Zweckverband für die Tierkörperbeseitigungsanstalt
Kraftisried, Landkreis Ostallgäu

Maria Rita Zinnecker
Landrätin und Verbandsvorsitzende

Die Haushaltssatzung 2024 samt ihren Anlagen kann während des ganzen Jahres zu den üblichen Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes für die Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried im Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstraße 11, 87616 Marktoberdorf eingesehen werden.

Dr. Hans Reichhart
Landrat